

Bildungsplan

Gymnasium

Sekundarstufe I

Sport

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Stabsstelle: Sport
Leitung: Norbert Baumann

Fachreferentin: Judith Kanders

Redaktion: Prof. Dr. Jürgen Funke-Wieneke (Universität Hamburg)
Nicola Jörn (Gymnasium Osterbek)
Prof. Dr. Claus Krieger (Universität Hamburg)
Katrín Möllers (Heinrich-Hertz-Schule)
Adolf Stolze (Gymnasium Finkenwerder)

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums	4
1.1	Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums	4
1.2	Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule	4
1.3	Gestaltung der Lernprozesse	6
1.4	Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen	8
2	Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Sport	11
2.1	Überfachliche Kompetenzen	11
2.2	Bildungssprachliche Kompetenzen	12
2.3	Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche	13
2.4	Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Sport.....	16
3	Inhalte und Anforderungen im Fach Sport	18
3.1	Inhalte.....	18
3.2	Anforderungen.....	22
4	Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung	35

1 Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für das Gymnasium ist im § 7 HmbSG festgelegt. Im Gymnasium werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, einen Nachteilsausgleich. Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft.

1.1 Aufgaben und Ziele der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Aufgaben und Ziele

Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und führt den bisherigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife. Es befähigt Schülerinnen und Schüler, entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zur Schwerpunktbildung, sodass sie nach dem Abschluss in der gymnasialen Oberstufe ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen können. Das Gymnasium fördert besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Das Gymnasium schafft für Lehrendeinnen und Schülern ein anregendes Lernmilieu in entsprechend gestalteten Räumen, in dem individuelles Lernpotenzial im Rahmen gemeinschaftlichen Lernens optimal entfalten kann. Insbesondere besondere Neigungen und Begabungen entfalten können. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern forschendes und wissenschaftspropädeutisches Lernen, allein und im Team. Es fördert die Fähigkeiten zum Transfer und zur Vernetzung von Wissensbeständen unterschiedlicher Disziplinen und fördert die Entwicklung seiner Schüler, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft können ihre Talente und Lernpotenziale in der Sekundarstufe I entfalten.

Am Gymnasium entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie erhalten fachliche und projektorientierte Bildungsangebote. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Das Gymnasium kooperiert bei der Gestaltung seines Bildungsangebots mit außerschulischen Partnern (z. B. Hochschulen und Universitäten) und vernetzt sein Bildungsangebot in der Region. Dabei kooperiert es insbesondere mit den umliegenden Grundschulen. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums werden frühzeitig auf den Berufs- und Studienorientierung gefördert.

1.2 Organisatorischer Rahmen und der Schulraum der Schule

Äußere Schulorganisation

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es umfasst die Beobachtungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) sowie der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 9) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). In diesen Jahrgangsstufen erwerben und entwickeln Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, die es ihnen am Ende der Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die Erfüllung dieser Anforderungen sind dabei die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ maßgeblich; außerdem bieten die Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Länder (KMK) für den mittleren Schulabschluss eine Orientierung. Das Gymnasium berät und begleitet das Gymnasium Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I auf den Übergang in eine Ausbildung, wenn sie keine Übergangsberechtigung für die Mittelstufe erlangen oder anstreben.

Die Schulen unterbreiten Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Profilbildungen Angebote zur Erweiterung der Lernchancen, die ihnen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen eröffnen. Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre individuellen Schwerpunktbildungen zu verfolgen. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jedes Gymnasium die Gleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher. Die Schulen ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern, ihre Profilbildung mit dem Bildungsangebot in der Region zu verknüpfen.

Profilbildung

Das Profil der Schulen ermöglicht Schülerinnen und Schülern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II verschiedene Schwerpunktsetzungen innerhalb ihres Bildungswegs. Dazu nutzt die Schule die durch die Stundentafel eröffneten Gestaltungsräume.

Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch festgelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden die individuellen Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Lernangebote des Gymnasiums gestärkt. Der Unterricht ermöglicht ihnen, kontinuierlich an der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu arbeiten. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 bieten u. a. Lernzeit

Gestaltungsraum für Lernzeiten

- für die Profilbildung eines Gymnasiums,
- für die Verankerung von Schülerwettbewerben und die geeigneten, individualisierenden Lernformen zu initiieren und zu unterstützen.
- für die gezielte Förderung insbesondere der besonderen Talente der Schülerinnen und Schüler sowie
- für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Lernzeiten).

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeberechtigten, den Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften planen die Schülerinnen und Schüler die weiteren Schritte ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einem Lernentwicklungsplan festgehalten.

Lernentwicklungsgespräche

Haben Schülerinnen und Schüler im Gymnasium das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I und bereitet die Schülerinnen und Schüler zugleich auf die Studienstufe 10 der Sekundarstufe II vor. Die in der Studienstufe vorgesehene Aufgabenformate sind bereits Gegenstand des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 10 und werden dort geübt. Gymnasien führen in der Jahrgangsstufe 10 verbindlich profilorientierte Projektstage zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Studienstufe durch. Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte werden in der Jahrgangsstufe 10 von Lehrkräften bei der Wahl der Profile und im Hinblick auf die Frage beraten, ob ein Übergang in die Studienstufe oder eine andere Option zur weiteren Gestaltung des Bildungswegs sinnvoll ist.

Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Gymnasiums werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften möglichst kontinuierlich gestaltet. Die Jahrgangsstufen werden von einem eng zusammenarbeitenden Lehrerteam unterrichtet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für

Teams

den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Jahrgangsteam trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufg.

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Aufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben im Rahmen des § 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG. Diesen Rahmen im Hinblick auf die Konzentration des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu erfüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und auch vertiefende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichts werden.

Schulinternes Curriculum

Das Gymnasium setzt die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer und Aufgaben um; es sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des Unterrichts auf den Ebenen der Jahrgangsstufen und Fächer. In enger Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für Unterricht, Prüfung, Bewertung und Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung verabredet.

Das Gymnasium gewährleistet die Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams in Jahrgangskonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in der Jahrgangsstufe 10, die sich an den Vorgaben der Rahmenpläne orientieren, sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

1.3 Gestaltung der Lernp.

Kompetenzorientierung

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit der materiellen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sie selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der nicht direkt gesteuert, wohl aber angeleitet, gefördert und organisiert werden kann. In der Lebenswelt konstruiert der Lernende aktiv Problemlösungssituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulen sollen die Motivation, das Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens fördern. Die erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen schülerorientiert, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern ein schülerorientiertes Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern und Aufgabenfeldern orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anordnungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung der förderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Schulkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet den Schülerinnen und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden dabei, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und anderen Gesprächen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenz dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und der Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts ist sowohl individualisierte als auch kooperative Lernarrangements bzw. instruktive und selbstgesteuerte Lernphasen.

Individualisierte Lernarrangements beinhalten die Berücksichtigung aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk liegt auf der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale der Lernenden zum Ausdruck kommen können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgabenstellungen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, reflektieren und biografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerninhalte eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen und bei der Zusammenarbeit von Lehrern und Schülern möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein positives des Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorrangigen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzuüben. Ferner sind instruktive, d. h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Individualisierung

Kooperation

Eng und

Orientierung an den Anforderungen Rahmen'

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Gymnasien verbindlich sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Durch die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Berufs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erreichen.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

In allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet und die Förderung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit auch die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lesbarkeit markiert werden.

Im Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch gefördert. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Muttersprache Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnis zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler lernen an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten an. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

Studien- und Berufsorientierung

Zur Vorbereitung auf unterschiedliche Übergangsmöglichkeiten bietet das Gymnasium im Rahmen der Berufs- und Studienberatung Konzepte zur Klärung der individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung sowie für erforderliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Im Rahmen der Berufsorientierung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken, beruflichen Interessen und Wünschen auseinander und erwerben realistische Vorstellungen über Möglichkeiten und Chancen in der Berufswelt und die entsprechenden Anforderungen in der Berufswelt bzw. im Studium. Sie werden dabei unterstützt, Eigenverantwortung für ihre Berufs- und Studienwegeplanung zu übernehmen, Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und die notwendigen Übergangsschritte umzusetzen.

Spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 8 machen die Schülerinnen und Schülern Angebote zur Klärung der Frage, welchen weiteren Bildungsweg sie anstreben. Auf dieser Grundlage erstellen die Schülerinnen und Schüler einen Berufs- bzw. Studienplan und aktualisieren diese Planung regelmäßig. Dazu werden im Unterricht Bezüge zur Arbeitswelt hergestellt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen in Schritten vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können diesen nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Sicherung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung des Lernprozesses zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Reflexion über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für ein nach Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse konzentriert sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und den überfachlichen Kompetenzen der Rahmenrichtlinien. Sie liefert Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen von den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Anforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung des individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstandes zu einem bestimmten Zeitpunkt mit dem erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden sind die Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Bewertung geregelt.

*Schriftliche
Lernerfolgskontrollen*

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

- Klassenarbeiten, denen sich alle Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen unterziehen;
- Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertung und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden;
- besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler individuelle Aufgabenstellungen selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren wie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschaftsarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind Gegenstand der folgenden Regelungen.

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenrichtlinien genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplänen zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Kompetenzorientierung

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Fächern, in denen in Jahrgangsstufe 10 zentrale schriftliche Überprüfungen stattfinden, zählen diese Arbeiten als eine der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Anzahl

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Korrektur und

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, die höchsten Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Anmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit benannt. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung zu bewerten und bewertet zurückzugeben.

Hat ein Schüler oder eine Schülerin ein Kriterium der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Klassenkonferenz entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

Kapitel 1 ersetzt durch Bildungsplan Gymnasium Sek. I – Allgemeiner Teil
vom 12. September 2018 beziehungsweise der jeweils gültigen Fassung!

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Sport

Die Besonderheit des Sportunterrichts im Kanon der schulischen Fächer und Lernbereiche liegt in der Bewegung als wesentlichem Element des menschlichen Daseins und in seinem Beitrag zur körperlichen Entwicklung. Der Sportunterricht leistet als Lern- und Erfahrungsfeld einen spezifischen und nicht austauschbaren Beitrag zur Einlösung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Er zielt mit seinen Inhalten und Wirkungen zunächst auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ab. Mit Bewegung, Spiel und Sport sind stets auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive, Lernprozesse und Wertvorstellungen verknüpft. So leisten Bewegung, Spiel und Sport auch einen wichtigen Beitrag zur kognitiven, sozialen, motivationalen, wertbildenden und emotionalen Entwicklung der Persönlichkeit.

So wie die Schule insgesamt die Aufgabe hat, die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu fördern, so hat der Schulsport die Aufgabe, die Freude der Kinder und Jugendlichen an der Bewegung zu erhalten und zu entwickeln sowie sie anzuregen und zu befähigen, sich ihre körperliche Leistungsfähigkeit, ihre Gesundheit und Fitness durch regelmäßiges lebensbegleitendes Sporttreiben zu erhalten und sich dafür die nötigen Räume und Gelegenheiten in ihrer näheren und weiteren Umgebung selbstständig suchen zu können.

Aufgabe des Schulsports

Der Sportunterricht ist in sportpraktischer Hinsicht auf eine Erweiterung der individuellen Bewegungskompetenz ausgerichtet, die die Fähigkeit einschließt, sich in bestimmter Absicht mit anderen gemeinsam bewegen zu können. Er führt in die weitgefächerte, sich wandelnde Sport-, Spiel- und Bewegungskultur ein. Schülerinnen und Schüler erwerben jene Handlungsfähigkeit, die für eine aktive und selbst verantwortete Teilnahme an der aktuellen Bewegungskultur und dem gesellschaftlichen Sportgeschehen notwendig ist.

Handlungsfähigkeit

Unterschiedliche Aspekte wie Leistungsfähigkeit, Kooperation, Körpererfahrung, Wahrnehmungsfähigkeit, Gestaltung, Risiko und Wagnis, Gesundheit und Fitness bestimmen die inhaltliche Ausprägung des Sportunterrichts mit der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler als deren Ausgangspunkt.

Über den in der Stundentafel festgelegten Sportunterricht hinaus kann der Schulsport in seinen vielfältigen Formen einen Beitrag zur Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen sowie attraktiven Schullebens und/oder zur Entwicklung eines sportlichen Schulprofils leisten. Insbesondere die von Schülerinnen und Schülern selbst gestalteten sportlichen Aktivitäten fördern die Ausprägung der Schulgemeinschaft, wirken auf die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und können Begegnungen zwischen Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern bei gemeinsamen sportlich ausgerichteten Vorhaben herbeiführen.

Gesundheitsförderliches Schulleben

Die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben setzt Leistungsanreize und trägt zur Identifikation mit der Schule bei. Die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und anderen Sportanbietern öffnet die Schule zum Stadtteil und ermöglicht ein Lernen an außerschulischen Lernorten.

Das Wissen um enge Bezüge zwischen Bewegung und Lernen legt die Integration von Bewegung – über den strukturellen Rahmen des Schulsports hinaus – in angemessener Form auch in die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in anderen Unterrichtsfächern nahe.

Bewegung auch in anderen Unterrichtsfächern

Die gesellschaftlichen Erscheinungs- und Entwicklungsformen des Sports in ihren Ambivalenzen bieten sowohl im Sportunterricht als auch in anderen Fächern Reflexionsanlässe.

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler...		
... hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	... übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	... beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
... traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	... arbeitet in Gruppen kooperativ,	... merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
... schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	... hält vereinbarte Regeln ein,	... erfasst und stellt Zusammenhänge her,
... entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	... verhält sich in Konflikten angemessen,	... hat kreative Ideen,
... zeigt Eigeninitiative und Engagement,	... beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	... arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
... zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	... versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	... wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
... ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	... entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
... ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	... geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	... integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Bildungssprache

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch

komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Aufgabe aller Fächer

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satzchemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

Fachsprachen

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

Deutsch als Zweitsprache

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Bewertung des Lernprozesses

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

Vergleichbarkeit

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Kompetenzen im Sport umfassen vorrangig die individuell verfügbaren sportpraktischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, das in der Praxis-Theorie-Integration gewonnene Wissen sowie die im Lern- und Erfahrungsprozess entwickelten Einstellungen.

Die Entwicklung sportbezogener Kompetenzen ist notwendig, um komplexe Anforderungen und Aufgaben im Sport in variablen Situationen angemessen, erfolgreich, verantwortungsvoll und selbstständig bewältigen zu können. Die Besonderheit im Sport besteht darin, dass sich Kompetenzen überwiegend in motorischen Fertigkeiten und Fähigkeiten zeigen, diese jedoch immer motivationale, soziale und kognitive Dispositionen ansprechen bzw. ausdrücken und entsprechende Sprechansätze bieten.

Kompetenzen im Sport

Die grundlegenden fachlichen Kompetenzen lassen sich analytisch in vier gleichwertige Kompetenzbereiche unterteilen, die sich teilweise gegenseitig bedingen:

- Leisten und Üben,
- Gestalten und Darstellen,
- Erkunden und Wagen,

*Entwicklung der
Wahrnehmungsfähigkeit*

- Wettkämpfen und Kooperieren.

Die Kompetenzbereiche liegen „quer“ zu den Bewegungsfeldern, in denen die Kompetenzen entwickelt werden (vgl. Grafik S. 19).

Im Prozess des Erwerbs sportbezogener Kompetenzen sind die Entwicklung der Wahrnehmungsfähigkeit für die Regulation und Kontrolle von Bewegungshandlungen, die Erweiterung von Bewegungserfahrungen und eine Reflexionsfähigkeit zentral. Durch die Verbesserung der Wahrnehmungsfähigkeit und Erweiterung der Bewegungserfahrungen wird die Identifikation mit dem eigenen Körper gefördert und Bewegungen werden bewusster und sicherer gestaltet.

In der Sekundarstufe I des Gymnasiums entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre in der Grundschule erworbenen sportbezogenen Handlungskompetenzen in allen Kompetenzbereichen weiter.

Kompetenzbereich Leisten und Üben

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, sich Bewegungsaufgaben und sportlichen Handlungsabsichten so zu stellen, dass sie mit ihren individuell vorhandenen Kompetenzen an ihre persönliche (Leistungs-)Grenze stoßen. In diesem Zusammenhang erfahren sie, dass Grenzen durch Üben und Trainieren verschoben werden können.

Schülerinnen und Schüler schätzen ihre motorischen Eigenschaften (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Koordination) und ihre bewegungsfeldspezifischen Fertigkeiten und Fähigkeiten zunehmend realistisch ein, festigen und erweitern sie und setzen sie funktional ein. Sie entwickeln je nach Niveau eigenverantwortliche Handlungsstrategien, die es ihnen ermöglichen, ihre Kompetenzen und sportmotorischen Leistungen zu steigern.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- koordinative und konditionelle Fähigkeiten werden gezielt entwickelt;
- sportmotorisches Können wird durch Üben und Trainieren ausgebildet;
- ein verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit und der Leistungsfähigkeit anderer wird erworben;
- die Fähigkeit wird entwickelt, Leistungskriterien zu erkennen, zu akzeptieren, zu verändern und zu erarbeiten;
- Übungs- und Trainingsprinzipien werden erprobt, reflektiert und möglichst selbstständig angewendet.

Kompetenzbereich Gestalten und Darstellen

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, sich absichtsvoll zu bewegen. Das heißt, sie nutzen Bewegung als Ausdrucks-, Kommunikations- und Verständigungsmittel und stellen Bewegungen dar.

Sie stellen ihre Bewegungen unter einen ästhetischen Anspruch und reflektieren den Eindruck, den sie damit erzeugen.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Bewegungsideen werden in gestalterischer Absicht gemeinsam mit anderen erfunden, erprobt und ausgearbeitet;
- verschiedene Ausdrucksformen werden durch Bewegung erprobt und entwickelt;
- Bewegungen werden zu Folgen, Choreografien, Vorführungen und Aufführungen miteinander verbunden.

Kompetenzbereich Erkunden und Wagen

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, entsprechend gestaltete Bewegungsaufgaben als ein Mittel zur Suche nach auf- und anregenden Erlebnissen zu verstehen und einzusetzen. Sie lassen sich auf erlebnis- und wagnisorientierte Bewegungsaufgaben ein, suchen entsprechende Bewegungssituationen auf oder stellen sie her und lösen sie. Sie entwickeln ein Risikobewusstsein, nehmen besondere Bewegungserlebnisse wahr und gehen mit Unsicherheit und Angst produktiv um.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- ein Risikobewusstsein wird in dem Sinne entwickelt, dass die Fähigkeit entsteht, die eigenen Bewegungshandlungen in Bezug zum Risiko des Scheiterns realistisch einzuschätzen;
- die bewegungshemmende, aber auch schützende Wirkung von Angst wird erkannt und es werden niveauspezifische Strategien im Umgang mit Angst beim Lösen von Bewegungsaufgaben entwickelt;
- Gefahren und der Umgang mit Leichtsinns und Überheblichkeit werden thematisiert, bewertet und es wird besonnenes Handeln entwickelt;
- Sicherheitsvorkehrungen werden erlernt, um Verletzungsrisiken und Gefahren für sich und andere zu verhindern;
- Kenntnisse werden erworben, damit Material und Ausrüstung funktionsgerecht eingesetzt werden können;
- die Möglichkeiten und Grenzen des Sporttreibens in der natürlichen Lebensumwelt werden reflektiert und der respektvolle Umgang damit thematisiert;
- Schülerinnen und Schüler lernen, dass Wagnis und Sicherheit sich wechselseitig bedingen,
- Schülerinnen und Schüler werden an ihre eigenen Grenzen geführt.

Kompetenzbereich Wettkämpfen und Kooperieren

Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit, ihre Bewegungen sowohl zur Überbietung als auch zur Unterstützung anderer einzusetzen. Sie achten auch in Wettbewerbssituationen den Gegner, nehmen Rücksicht auf ihn und verhalten sich fair. Sie entwickeln einerseits einen angemessenen Ehrgeiz in Wettkämpfen und gehen andererseits mit sportlichen Niederlagen und Siegen verantwortlich um.

In diesem Kompetenzbereich werden schwerpunktmäßig folgende Ziele verfolgt:

- Erfahrungen in Bezug auf wettkampforientiertes Sporttreiben werden ermöglicht;
- taktische Fähigkeiten und Regelkenntnisse werden entwickelt;
- der respektvolle Umgang mit unterschiedlichen Voraussetzungen (wie Geschlecht, Herkunft, Konstitution etc.) wird im Handlungsvollzug ausgebildet und nach Möglichkeit thematisiert;
- mit sportlichem Erfolg und Misserfolg, mit Gewinnen und Verlieren wird sensibel umgegangen;
- Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und die Fähigkeit zur Regelakzeptanz werden in und durch Bewegung, Spiel und Sport entwickelt;
- Anlässe werden genutzt, um über Entwicklungen im Leistungs- und Spitzensport (Doping; Sportbetrug) zu reflektieren und die dafür resistente Selbstkompetenz zu entwickeln.

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Sport

Sportbezogene Kompetenzen in engem Praxis-Theorie-Bezug erwerben

Die folgenden Grundsätze umfassen sowohl die Ebene der Leitideen für das Handeln der Unterrichtenden im Sportunterricht als auch die der Ziele für die Schülerinnen und Schüler. Sie sind daher von grundsätzlicher Bedeutung sowohl für die Auswahl von Inhalten und Methoden als auch für die Gestaltung von Lernprozessen im Sportunterricht.

Verantwortlichkeit für den eigenen Lern- und Bildungsprozess fördern

Die sportliche Bewegung steht im Mittelpunkt des Sportunterrichts. Der Erwerb und die Weiterentwicklung von sportlicher Handlungskompetenz finden jedoch auch in einer problemorientiert engen Verbindung von sportpraktischen und sporttheoretischen Elementen statt. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Bewegung, Spiel und Sport theoretisch angemessen auseinander. Zu einem vertieften Verständnis des eigenen und des gemeinschaftlichen Sporttreibens werden vorrangig Kenntnisse aus der Trainings- und Bewegungslehre erworben. Geeignete Anlässe werden genutzt, um über ursprüngliche Werte des Sports, deren Bedeutung für die eigene sportliche Betätigung und deren Gefährdung durch bestimmte gesellschaftliche Erscheinungsweisen des Sports reflektiert zu sprechen.

Der Sportunterricht bietet u. a. durch seine Handlungsorientierung besondere Gelegenheiten, unmittelbar durch Erfahrung zu lernen. Eigene Versuche, Bewegungswerkstätten, individualisierte Bewegungsaufgaben und sportbezogene Portfolios ermöglichen zunehmend selbstständiges und selbstbestimmtes, forschendes Lernen. Die Planung und Durchführung des Unterrichts erfolgt unter Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Individuelles und gesellschaftliches Sportverständnis entwickeln

Die im Sport unmittelbar zutage tretenden und erfahrbaren Unterschiede hinsichtlich der Leistungsvoraussetzungen bilden einerseits eine Herausforderung für die Unterrichtsgestaltung und für gemeinsame sportliche Aktivitäten, andererseits bieten sie die Chance, vorhandenes Expertenwissen aufseiten der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Formen und Anteilen für den Sportunterricht nutzbar zu machen.

Im Sportunterricht werden Anlässe zum Gespräch und zur Reflexion über verschiedene gesellschaftliche Erscheinungsformen des Sports mit ihrem ambivalenten Potenzial genutzt und in Beziehung zur eigenen Lebenswelt sowie zu eigenen Vorstellungen und Erfahrungen gesetzt. Schülerinnen und Schüler lernen im Sportunterricht unterschiedliche Formen und Intentionen des Sporttreibens kennen, setzen sich damit auseinander und gelangen zu einer begründeten individuellen Sichtweise. Verschiedene Kooperationsformen mit Sportvereinen tragen zur gegenseitigen Anschlussfähigkeit von Schul- und Vereinssport bei. Die dabei gemachten Erfahrungen und die Einbeziehung außerschulischer Sportanbieter zeigen unterschiedliche Zugangswege zum und Zielsetzungen im Sport auf.

Berufsorientierung und Lebensplanung weiterentwickeln

Erkundungen von sportorientierten Berufsfeldern, realistische Einschätzungen der Struktur und der Bedingungen der verschiedenen Tätigkeitsfelder sowie Selbsteinschätzung des individuellen sportlichen Fähigkeitsprofils sind Bestandteile des Sportunterrichts. Schwerpunktsetzungen im Rahmen eines sportspezifischen Schulprofils eröffnen Möglichkeiten, über die Schule hinausreichende Zusatzqualifikationen mit berufsorientierendem Charakter zu erwerben.

Der Umgang mit Unterschiedlichkeit – miteinander Sport treiben, spielen und wettkämpfen

Im Sportunterricht treten Verschiedenheiten unmittelbar zutage. Hier werden körperliche Unterschiede, soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Kooperation, Bereitschaft zum Helfen und die Annahme von Hilfe ebenso wie unerwünschte Verhaltensweisen direkt erlebt. Die heterogene Zusammensetzung von Lerngruppen im Sportunterricht hinsichtlich der körperlichen Voraussetzungen, der sozialen Kompetenzen, der Geschlechter und Herkunft stellt besondere Anforderungen an den Unterricht. Eine optimale Förderung unterschiedlicher Voraussetzungen erfordert neben der Formulierung verbindlicher Kompetenzen ein hohes Maß an Differenzierung und Individualisierung.

Im Sportunterricht lernen Schülerinnen und Schüler, Unterschiede zu respektieren, individuelle Stärken zu entwickeln, besondere Fähigkeiten und Erfahrungen Einzelner für den Unterricht

zu nutzen sowie Schwächere zu fördern und gleichberechtigt in das gemeinsame Handeln zu integrieren. Dabei bilden individuelle Förderung und das Nutzen der spezifischen sportlichen Potenziale zur Teambildung gleichberechtigte Grundsätze.

Insbesondere bei Wettkämpfen im Sportunterricht wird die damit verbundene Emotionalität der Schülerinnen und Schüler unmittelbar erlebt. Sie bietet Anlässe, diese zu thematisieren und zu reflektieren. Dabei geht es auch darum, Konflikte zu analysieren und zu lösen, Enttäuschungen zu akzeptieren sowie Kompromisse und Vereinbarungen im direkten Handlungsvollzug verantwortlich umzusetzen. In diesen Prozessen geht es in besonderer Weise darum, dass sich Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Verständnis des sportbezogenen Wertes der Fairness und der Teamfähigkeit aneignen und dies praktisch umsetzen.

Der Sportunterricht trägt durch seine Gestaltung zu einem bewussten Umgang mit geschlechtsbedingten Unterschieden bei. Für alle am Unterricht Beteiligten besteht die Verpflichtung, das im Verhalten sichtbare geschlechterbezogene Selbstverständnis und die damit verbundenen Werte gleichermaßen zu achten und die sportlichen Entfaltungsmöglichkeiten aller zu gewährleisten. Dies setzt einen geschlechtersensiblen Unterricht voraus. Die integrierende Idee der Koedukation ist für den Schulsport leitend. Zur Entfaltung geschlechtlicher Identität kann jedoch auch ein im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zeitweise nach Geschlechtern getrennter Sportunterricht beitragen.

Die Notwendigkeit der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf ist von der Art und vom Grad des Förderbedarfs abhängig. Integrative Maßnahmen werden deshalb nicht nur auf der motorischen, sondern auch auf der emotionalen und der sozialen Ebene umgesetzt. Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf werden daher einerseits individuell gefördert, andererseits muss Kindern ohne Förderbedarf Gelegenheit gegeben werden, ihre Bewegungsbedürfnisse zu befriedigen und bewegungsbezogene Lernerfolge zu erzielen, ohne ihre Mitschülerinnen und Mitschüler zu übergehen und/oder auszugrenzen.

Zur sportlichen Betätigung werden auch Räume außerhalb normierter Sportstätten herangezogen. Neben der Nutzung des für Schülerinnen und Schüler gewohnten urbanen Lebensraumes als Bewegungsraum besteht in besonderem Maße die Möglichkeit, das Erleben in der Natur zu intensivieren. Unterrichtliche Vorhaben in den Natursportarten bieten besondere Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den begrenzten und vielfach gefährdeten Umweltressourcen anzuregen.

Im Sportunterricht werden Beziehungen zu anderen Fächern, Lernfeldern und den Aufgabengebieten hergestellt, die fächerverbindendes und fachübergreifendes Lehren und Lernen ermöglichen. Bewegung, Spiel und Sport bilden einen eigenen Sprachraum. Organisatorische Hinweise, Vereinbarungen über Regeln, taktische Absprachen, Gebote, Verbote, Fachbezeichnungen, aber auch Gesten und nonverbaler Ausdruck bieten vielfältige Sprechkanäle, die bewusst eingesetzt und genutzt werden können (Sprachbewusstheit).

*Bewegungsräume erschließen
und Bewegen in der Natur
umweltverträglich gestalten*

*Bezüge zu anderen Fächern,
Lernfeldern und Aufgaben-
gebieten herstellen*

3 Inhalte und Anforderungen im Fach Sport

3.1 Inhalte

Die Inhalte des Sportunterrichts werden in Bewegungsfeldern systematisiert. Der Begriff des Bewegungsfeldes umfasst Sportarten in ihren schulischen Ausformungen, weist aber auf Gestaltungsmöglichkeiten jenseits der Sportarten in dem jeweiligen Feld hin. Bewegungsfelder ermöglichen die Berücksichtigung von Veränderungen in der sport- und bewegungsbezogenen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler sowie sportartenunabhängige und -übergreifende Inhalte. Die Inhalte der Bewegungsfelder werden mit den „quer“ zu ihnen liegenden Kompetenzbereichen und mit den didaktischen Grundsätzen verknüpft, um die im Sportunterricht gesetzten Aufgaben und Ziele zu erreichen.

Schwerpunkte in der Auswahl und Behandlung der Bewegungsfelder werden im zu erstellenden schulischen Curriculum gesetzt und von der Fach- und ggf. Lehrerkonferenz festgelegt. Grundlage dafür können neben den räumlichen, materiellen und personellen Bedingungen bestehende sportbezogene Traditionen, bestehende oder geplante Profilierungen sowie entsprechende Aussagen des Schulprogrammes sein.

Bei der Bearbeitung der Inhalte der Bewegungsfelder in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 verbessern und erweitern Schülerinnen und Schüler im Sinne eines spiralförmigen Curriculums die jeweiligen Fähigkeiten auf einem höheren Niveau, das auch die Anschlussfähigkeit an den Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe sichert.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 soll grundsätzlich jedes Bewegungsfeld zwei Mal schwerpunktmäßig unterrichtet werden, das Bewegungsfeld „Schwimmen, Tauchen und Retten“ soll mindestens einmal unterrichtet werden. Pro Schulhalbjahr können zwei Schwerpunkte gebildet werden. Die Sport-Fachkonferenz der jeweiligen Schule entscheidet über die Form der Schwerpunktsetzungen.

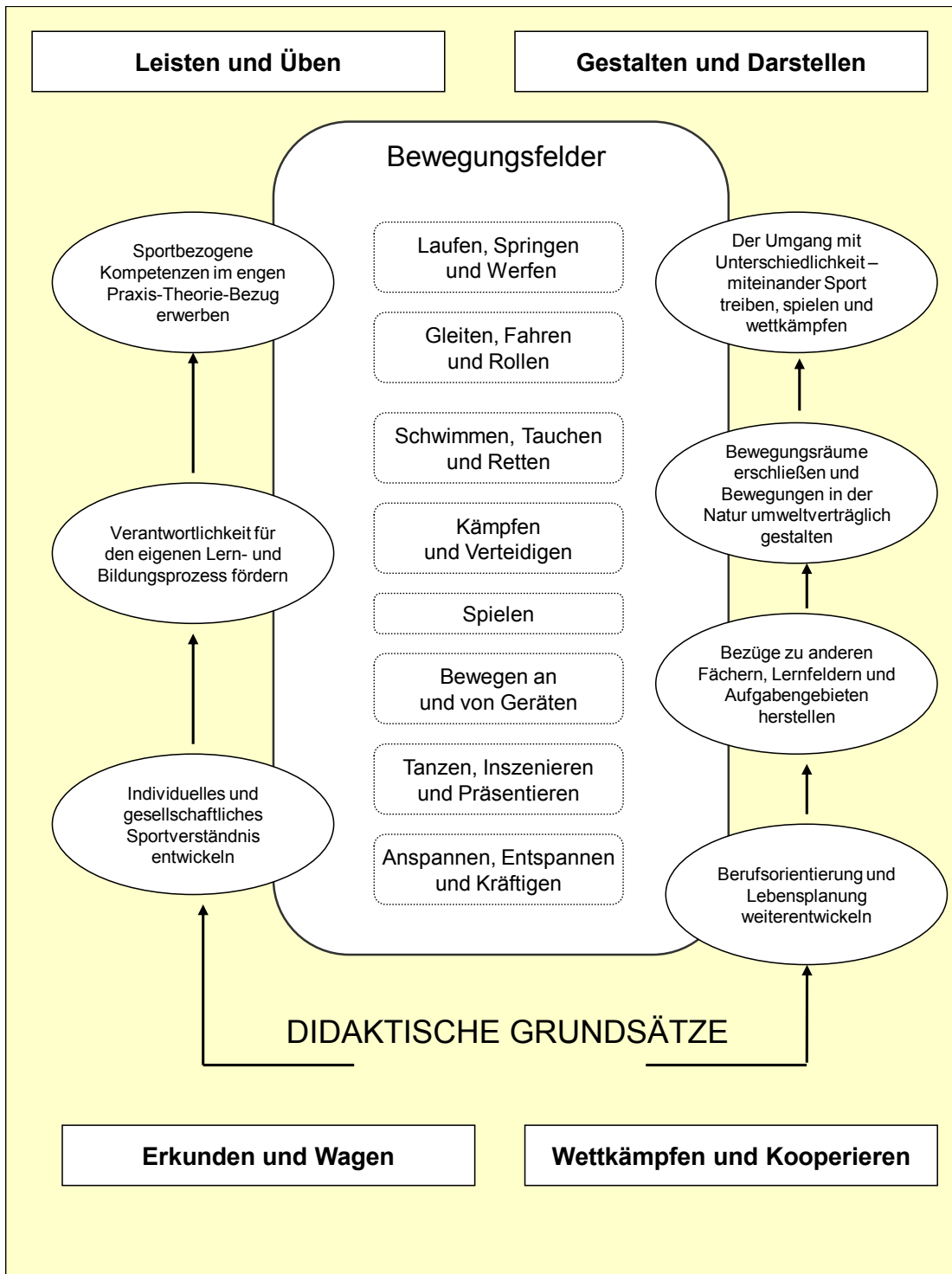
Motorischer Basistest

Um Aussagen über den Stand der körperlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler machen und den Unterricht daraufhin abstimmen zu können, wird zu Beginn der Jahrgangsstufe 5 und gegen Ende der Jahrgangsstufe 8 ein motorischer Basistest durchgeführt.¹

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über Bewegungsfelder, Kompetenzbereiche und didaktische Grundsätze. Im Anschluss daran werden die Inhalte und Schwerpunkte der Bewegungsfelder beschrieben.

¹ Informationen und Fortbildungen zur Organisation und Durchführung motorischer Basistests werden vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung angeboten.

Übersicht über die Kompetenzbereiche, Bewegungsfelder und didaktischen Grundsätze



Laufen, Springen und Werfen

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden mit Laufen, Springen und Werfen die Grundformen menschlicher Bewegung thematisiert. Sie werden primär als leichtathletische Disziplinen in unterschiedlichster Ausprägung, aber auch als Bewegungsformen von sportartübergreifender Bedeutung verstanden, die mit verschiedenen unterrichtlichen Aufgaben und Zielen verbunden werden. Neben der Erweiterung und Vervollkommnung des Repertoires im Bereich der Techniken und Disziplinen (u. a. Laufschnelligkeit, Laufausdauer sowie Wurf- und Sprungkraft) eröffnet das Bewegungsfeld Möglichkeiten zur Spezialisierung. Orientierungs- und Crossläufe oder Triathlon führen dazu, Natur und Umgebung als Bewegungsraum zu erfahren, und fördern die allgemeine aerobe Ausdauer, die wegen ihrer positiven gesundheitlichen Wirkungen einen besonders hohen Stellenwert hat.

Dieses Bewegungsfeld fördert besonders den Kompetenzerwerb in dem Bereich „Leisten und Üben“.

Gleiten, Fahren und Rollen

Kennzeichen dieses Bewegungsfeldes sind Bewegungserlebnisse, die aus der besonderen Form der Fortbewegung auf Rädern, Rollen, Kufen, Skiern oder in Booten resultieren. Von Bedeutung bei diesen Bewegungserlebnissen ist die Wahrnehmung von und der Umgang mit Geschwindigkeit und Beschleunigung. Bewegungen dieses Bewegungsfeldes sind durch hohe Anforderungen an das Gleichgewicht und die Steuerungsfähigkeit von Bewegungen gekennzeichnet. Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen im Umgang mit den das Gleiten, Rollen und Fahren ermöglichenden Sportgeräten, erweitern ihr Bewegungsrepertoire und erschließen neue, oft natürliche Bewegungsräume. Sie gewinnen Einsichten in die Planung gemeinsamer Unternehmungen und lernen dabei, Gefahren in diesen Bewegungsräumen einzuschätzen und zu minimieren, Sicherheitsvorschriften zu beachten sowie das dazu verwendete Material sachgerecht einzusetzen und zu pflegen.

In diesem Bewegungsfeld liegt der Schwerpunkt im Bereich „Erkunden und Wagen“.

Schwimmen, Tauchen und Retten

Innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden Techniken und Formen des Schwimmens, Rettens, Tauchens und Wasserspringens thematisiert. Die Kompetenzen in diesem Bewegungsfeld sind gekennzeichnet durch funktionales Schwimmen zur Bewältigung kurzer oder langer Distanzen, das regelgerechte Sportschwimmen in unterschiedlichen Schwimmstilen, das Wasserballspiel, das Tauchen und das Wasserspringen sowie durch Techniken zur Selbst- und Fremdreitung. Im Mittelpunkt des Bewegungsfeldes steht die Erweiterung des Repertoires an Schwimmtechniken und -fertigkeiten. Außerdem wird die körperliche Leistungsfähigkeit beim ausdauernden Schwimmen über verschiedene Distanzen und in verschiedenen Schwimmstilen weiterentwickelt.

Im Vordergrund steht der Kompetenzerwerb im Bereich „Leisten und Üben“.

Kämpfen und Verteidigen

Die Bewegungen innerhalb dieses Bewegungsfeldes werden bestimmt durch die unmittelbare körperliche Auseinandersetzung mit anderen. Diese ist sportlich geregelt und bei hoher emotionaler Beteiligung zugleich an beträchtliche Fähigkeiten zur Affektbeherrschung und -kanalisierung gebunden. Das tragende Motiv dieses Bewegungsfeldes ist der regelgeleitete Einsatz körperlicher Mittel. Im Mittelpunkt stehen tradierte und situationsbezogene Kampftechniken mit Bewegungskombinationen für komplexe Angriffs- und Verteidigungsformen.

Dieses Bewegungsfeld fördert besonders den Kompetenzerwerb in dem Bereich „Wettkämpfen und Kooperieren“.

Spiele

Im Zentrum dieses Bewegungsfeldes steht die Verbesserung der allgemeinen und spezifischen Spielfähigkeit. Diese wird durch eine Verbesserung der körperlichen, technischen und taktischen Fähigkeiten sowie durch den Erwerb und die Festigung von Kenntnissen der Spielregeln und der Spielleitung erreicht. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler insbesondere Fähigkeiten, Spiele auf einem altersgemäßen Niveau regelgerecht zu spielen, aber auch Spiele zu initiieren, anzuleiten und zu regulieren. Die Vermittlung von Wettkampferfahrungen sowie die Befähigung zur Organisation und Leitung von Spielen und Turnieren bilden weitere wichtige Kompetenzen für eine selbstständige Anwendung in der Freizeit und für die Entwicklung von Perspektiven für das weitere Sporttreiben.

Dieses Bewegungsfeld fördert besonders den Kompetenzerwerb in dem Bereich „Wettkämpfen und Kooperieren“.

Bewegen an und von Geräten

Die Bandbreite der möglichen inhaltlichen Orientierung beim Bewegen an und von Geräten reicht von einer Entwicklung der Körperbeherrschung, der Koordination bei schwierigeren Übungen an Geräten, der zirkensischen Bewegungskünste (Akrobatik/Jonglage) bis hin zum Klettern an Geräten und künstlichen Kletterwänden. Neben der Erweiterung des spezifischen Bewegungsrepertoires an Geräten, dem Verbessern des Bewegungskönnens und der Bewegungsqualität werden erlernte Bewegungsformen variiert, auf neue Situationen und Geräte übertragen sowie in Bewegungsverbindungen und Bewegungsarrangements realisiert.

In diesem Bewegungsfeld werden die Kompetenzbereiche „Leisten und Üben“, „Gestalten und Darstellen“ und „Erkunden und Wagen“ etwa gleichmäßig berücksichtigt.

Tanzen, Inszenieren und Präsentieren

Im Mittelpunkt dieses Bewegungsfeldes steht die gestalterisch-kreative Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegung. Ausgehend von ästhetischen, rhythmischen, zeitlich-räumlichen und dynamischen Gestaltungskriterien entwickeln Schülerinnen und Schüler besondere Ausdrucks-, Eindrucks- und Darstellungsmöglichkeiten. Vielfache Erfahrungs- und Lerngelegenheiten mit rhythmischen und tänzerischen Bewegungen bieten besondere Anlässe für einen geschlechtersensiblen Sportunterricht. Alle rhythmischen Formen sowie tänzerische, gymnastische und turnerische Fertigkeiten bilden die Grundlage für Bewegungsgestaltungen, die Musik und Raum mit einbeziehen. Mit Bewegungsgestaltungen und -choreografien wird das Repertoire an Tanzstilen und gymnastischen Bewegungsformen erweitert und so die Bewegungs- und Handlungskompetenz ausgebaut. Schülerinnen und Schüler lernen, ihre erarbeiteten Bewegungsgestaltungen und Bewegungsformen (z. B. Choreografien, Bewegungstheater, Zirkuskünste) angemessen darzustellen und zu präsentieren.

So kommt dem Kompetenzerwerb im Bereich „Gestalten und Darstellen“ eine besondere Bedeutung zu.

Anspannen, Entspannen und Kräftigen

In diesem Bewegungsfeld begegnen Schülerinnen und Schüler Bewegungsformen, die vorrangig der Absicht dienen, ihren Körper wahrzunehmen und ihn zu kräftigen. Neben den motorischen Basisfähigkeiten Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer und Beweglichkeit sollen besonders die koordinativen Fähigkeiten und die Körperwahrnehmung gezielt geschult und verbessert werden.

Schülerinnen und Schüler erfahren den Wechsel von Anspannung und Entspannung, rufen ihn absichtlich hervor und nehmen ihre physischen und psychischen Resonanzen darauf wahr. Zur Verbesserung der motorischen Basisfähigkeiten werden neben traditionellen Formen auch

Trends im Bereich der Fitness (z. B. Fitness- und Funktionsgymnastik, Aerobic, Tae Bo und Rope-Skipping) aufgegriffen. Gegenstand des Unterrichts können auch Elemente aus asiatischen Bewegungskonzepten (z. B. Tai-Chi, Yoga) oder aus anderen Entspannungsprogrammen sein. Das Erstellen von Übungsprogrammen, Demonstrieren von Techniken und Bewegungsfolgen sowie Gestalten von Stundensequenzen ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Auswahl und Anwendung von Tests zur Ermittlung der Fitness und der körperlichen Leistungsfähigkeit.

In diesem Bewegungsfeld liegt der Schwerpunkt in den Bereichen „Leisten und Üben“ und „Erkunden und Wagen“.

3.2 Anforderungen

Bewegungsfeldübergreifende Anforderungen

Die Entwicklung der Kompetenzen im Sportunterricht findet im Unterricht in Bewegungsfeldern statt. Die Anforderungen im Folgenden werden jedoch bewegungsfeldübergreifend beschrieben, da sie bewegungsfeldunspezifisch sind. Die beschriebenen Anforderungsniveaus sind hierarchisch strukturiert und unterscheiden sich durch die Qualität bezüglich der Ausprägung der Bewegungshandlungen sowie durch die Breite und Tiefe der reflexiven Fähigkeiten.

Die dargestellten Anforderungen beschreiben Stufen im Kompetenzerwerb eines Lernprozesses innerhalb einer bestimmten Alters- oder Jahrgangsstufe, können aber auch altersunabhängig Aussagen über die Entwicklung von Kompetenzen innerhalb der Lernbiografie der Schülerinnen und Schüler machen. Als Leitlinie sind sie zum Stand der Kompetenzentwicklung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler heranzuziehen.

Die nachfolgenden Beschreibungen der Anforderungen berücksichtigen den Lernprozess im Gymnasium von Jahrgang 5 bis zum Jahrgang 10.

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6

Die Schülerinnen und Schüler realisieren Bewegungshandlungen, lösen Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen um, die der Fortbewegung, dem Bewegen von Objekten und an Geräten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen. Sie benennen wichtige Elemente einer Bewegung. Lösungen von erweiterten Bewegungsaufgaben werden teilweise selbst gefunden. Die Ausführung von Fertigkeiten unter Zeit- und Präzisionsdruck wird als Herausforderung angenommen und in Ansätzen realisiert, Fertigkeiten werden in bekannten Kontexten und unterschiedlichen Situationen realisiert, um sie absichtsgerecht zu bewältigen.

Die Schülerinnen und Schüler übertragen grundlegende Bewegungserfahrungen auf andere Situationen und sind in der Lage, einzelne Bewegungshandlungen zielgerichtet miteinander zu kombinieren.

Die vorgegebenen Regeln auf mittlerer Komplexitätsstufe werden eingehalten, reflektiert und in Ansätzen sinnvoll modifiziert.

Ihre Bewegungsausführungen zeichnen sich in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus.

In vorgegebenen Situationen organisieren sie sich selbstständig und lernen eigenständig. Allgemeine Verhaltensregeln und einfache taktische Elemente werden als sinnvolle gemeinsame Instrumente erachtet und umgesetzt. Die Bereitschaft zum Bewegungslernen ist in erhöhter Ausprägung vorhanden und Risiken werden wahrgenommen und realistisch eingeschätzt.

Mindestanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 8 mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe

Schülerinnen und Schüler realisieren differenzierte Bewegungshandlungen, lösen Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen um, die der Fortbewegung, dem Bewegen an Geräten und von Objekten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen.

Funktionale Lösungen von Bewegungsaufgaben auf einem mittleren Niveau werden weitgehend selbstständig oder auf Anregungen hin gefunden, Vorgaben mit geringer Hilfe unmittelbar umgesetzt. Verschiedene Zugangswege werden (zum Teil auf Anregungen hin) selbstständig erprobt.

Fertigkeiten werden in verschiedenen Kontexten und unterschiedlichen Situationen sicher vollzogen, einige werden unter Zeit- und Präzisionsdruck ausgeführt und ansatzweise variiert.

Bewegungserfahrungen werden teilweise auf neue und unbekannte Situationen übertragen, um sie zielgerichtet zu bewältigen. Bewegungskombinationen werden in Teilen neu gestaltet und miteinander verbunden.

Die Bewegungskombination zeigt im Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mindestens eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe.

Komplexeres Regelwerk wird eingehalten, reflexiv ausgelegt und zielgerichtet modifiziert. Funktionen einer Bewegung werden benannt und deren zentraler Nutzen wird erkannt. Die Qualität der eigenen und fremden Bewegung wird in Ansätzen reflektiert, analysiert und ansatzweise im Sinne von Bewegungskorrekturen umgesetzt.

Die Bereitschaft zum Bewegungslernen ist ausgeprägt vorhanden, Risiken werden wahrgenommen und realistische und sichere Reaktionen gezeigt.

Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe

Schülerinnen und Schüler realisieren spezielle Bewegungshandlungen, lösen Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen, die der Fortbewegung, dem Bewegen an Geräten und von Objekten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen.

Funktionale Lösungen von komplexen Bewegungsaufgaben werden meist selbstständig gefunden, Vorgaben werden mit geringer Hilfe unmittelbar umgesetzt. Verschiedene Zugangswege werden selbstständig erprobt.

Fertigkeiten werden sicher vollzogen sowie situativ und funktional angemessen variiert. Sie werden unter Zeitdruck und Präzisionsdruck ausgeführt. Bewegungserfahrungen werden überwiegend sicher auf neue und unbekannte Situationen übertragen, um sie zielgerichtet zu bewältigen. Bewegungskombinationen werden kreativ gestaltet und in neuen Zusammenhängen miteinander verbunden.

Die Bewegungskombination zeigt in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie eine gehobene Qualitätsstufe.

Kodifiziertes Regelwerk wird eingehalten, reflektiert ausgelegt und zielgerichtet modifiziert. Unterschiedliche Funktionen von Bewegungen werden benannt, deren Nutzen erkannt und reflektiert und im Sinne von Bewegungskorrekturen umgesetzt.

Die Qualität von ausgewählten eigenen und fremden Bewegungen wird reflektiert, hinsichtlich ihrer Optimierung analysiert und in Ansätzen werden Hilfen zur Korrektur gegeben.

Die Bereitschaft zum Bewegungslernen ist deutlich ausgeprägt. Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit, schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein und wenden Möglichkeiten zur Verbesserung an. Dabei zeigen sie die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen.

Sie zeigen die Bereitschaft, sich mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen und haben Kenntnisse über Methoden, Inhalte und Anforderungen der Bewegungsfelder.

Bewegungsfeldspezifische Anforderungen

In jedem Bewegungsfeld werden die motorischen Fähigkeiten entwickelt. Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Bewegungsfeld 1 – Laufen, Springen und Werfen

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • legen eine Kurzstrecke (50 m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurück; • führen den Hochstart aus; • laufen so lange in Minuten, wie das eigene Alter ist; • können bei der Pendelstaffel den Staffeltausch regelgerecht ausführen; • lösen unterschiedliche läuferische Bewegungsaufgaben, die der Fortbewegung dienen; • laufen rhythmisch über kleine Hindernisse; • springen hoch und weit und einbeinig ab; • wenden die Grobform des Schlagwurfes an mit dem Ziel, möglichst weit zu werfen; • übertragen grundlegende Lauf-, Sprung- und Wurfverfahren auf andere Situationen; • halten vorgegebene (Wettkampf-)Regeln auf mittlerer Komplexitätsstufe ein, reflektieren sie und modifizieren sie in Ansätzen sinnvoll; • kombinieren Bewegungshandlungen des Laufens, Springens und Werfens zielgerichtet miteinander; • benennen wichtige Elemente einer Bewegung aus dem Lauf-, Sprung- oder Wurfbereich; • organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig; • führen Bewegungen des Laufens, Springens und Werfens in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • legen eine Kurzstrecke (75 m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurück; • führen den Tiefstart in Grobform aus; • laufen 20 Minuten in ihrem eigenen Tempo und bewältigen verschiedene Distanzen in unterschiedlichem Gelände läuferisch; • führen einen Orientierungslauf durch; • überlaufen rhythmisch flache Hindernisse; • springen weit aus einem Absprungraum nach einem funktionalen Anlauf (dynamischer Steigerungslauf); • vollziehen einen sicheren Schrittweitsprung und eine sichere Landung; • springen mit geeigneter Anlaufgestaltung hoch; • vollziehen elementare Würfe aus der Körperdrehung und führen die Schlagwurftechnik mit einem funktionalen Anlauf aus; • absolvieren einen schülergerechten Mehrkampf, bestehend aus Sprint, Sprung und Wurf; • gehen sicher und regelgerecht mit Wurfgeräten um; • lösen weitgehend selbstständig und funktional Bewegungsaufgaben zum Laufen, Springen und Werfen auf einem mittleren Niveau; • vollziehen leichtathletische Fertigkeiten sicher und variieren diese ansatzweise; • nennen Funktionen einer leichtathletischen Bewegung und erkennen deren zentralen Nutzen; • zeigen in ihrer Bewegungsausführung beim Laufen, Springen und Werfen mindestens eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe. 	<ul style="list-style-type: none"> • legen eine Kurzstrecke (100 m) in hohem Tempo mit schneller Schrittfrequenz zurück; • führen den Tiefstart aus; • halten bei langen Dauerlaufstrecken (25 Minuten und länger) ihr eigenes Tempo und bewältigen verschiedene Distanzen in unterschiedlichem Gelände läuferisch; • überlaufen rhythmisch höhere Hindernisse; • nutzen Wechselräume beim Staffellauf aus; • steuern Anlauf und Absprung anforderungsgemäß, um möglichst hoch und weit zu springen; • verfügen über Grundtechniken mit unterschiedlichen Wurfgeräten und führen eine Kugelstoßbewegung regelgerecht aus; • absolvieren einen schülergerechten Mehrkampf bestehend aus Sprint, Sprung und Wurf oder Stoß; • haben Kenntnisse über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und wenden sie an; • lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben zum Laufen, Springen und Werfen meist selbstständig; • vollziehen leichtathletische Fertigkeiten sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen; • benennen unterschiedliche Funktionen von leichtathletischen Bewegungen und erkennen deren Nutzen; • zeigen in ihrer Bewegungsausführung beim Laufen, Springen und Werfen eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe.

b. w.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren und analysieren die Qualität von leichtathletischen Bewegungen in Ansätzen und nutzen dies ansatzweise im Sinne von Bewegungskorrekturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein; • zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen; • zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.

Bewegungsfeld 2 – Gleiten, Fahren und Rollen

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Grundfertigkeiten im Gleit-, oder Rollsport; • übertragen grundlegende Gleit- Fahr- und Rollerfahrten auf andere Situationen; • bewegen sich kontrolliert in der Gruppe mit einem rollenden oder gleitenden Gerät fort, führen gezielt Richtungsänderungen aus und stoppen/bremsen kontrolliert; • kombinieren Bewegungshandlungen (Beschleunigen, Tempo halten, Abbremsen, Stoppen) zielgerichtet miteinander; • bewegen sich mit einem rollenden oder gleitenden Gerät sicher bei/in variierenden Rahmenbedingungen; • reagieren auf Gefahrensituationen angemessen (fangen z. B. Stürze aus geringer Höhe und geringem Tempo kontrolliert und sicher ab); • beachten Sicherheitsaspekte, die von materiellen, räumlichen und personellen Gegebenheiten abhängig sind; • benennen wichtige Elemente einer Gleit-, Fahr- und Rollbewegung; • organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig; • führen Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • wenden erweiterte Bewegungsfähigkeiten (z. B. Rückwärtsfahren, Übersetzen beim Kurvenfahren, Überwinden von Hindernissen) situations- und geschwindigkeitsangemessen an; • lösen weitgehend selbstständig und funktional Bewegungsaufgaben zum Gleiten, Fahren und Rollen auf einem mittleren Niveau; • vollziehen Fertigkeiten des Beschleunigens, Lenkens und Abbremsens auch bei variierenden Rahmenbedingungen sicher und setzen sie variabel ein; • setzen die erforderliche Ausrüstung unter Anleitung funktionsgerecht ein; • erkennen mögliche Gefahrensituationen und Verletzungsrisiken und gehen damit angemessen um, indem sie z. B. das Fallen steuern; • zeigen in ihren Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen mindestens eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • nennen Funktionen einer Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen und erkennen deren zentralen Nutzen; • reflektieren und analysieren die Qualität von Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen in Ansätzen und nutzen dies ansatzweise im Sinne von Bewegungskorrekturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • führen grundlegende technische Fertigkeiten und Fähigkeiten in mindestens zwei Gleit- oder Rollsportarten aus; • lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben zum Gleiten, Fahren und Rollen meist selbstständig; • erbringen eine bewegungsfeldspezifische Ausdauer- und Wettkampfleistung; • setzen Material und Ausrüstung funktionsgerecht ein; • vollziehen Fertigkeiten des Beschleunigens, Lenkens und Abbremsens sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen; • verfügen über notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten über Sicherheitsmaßnahmen und wenden sie an; • zeigen in ihren Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • benennen unterschiedliche Funktionen von Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen und erkennen deren Nutzen; • reflektieren die Qualität von Gleit-, Fahr- und Rollbewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur; • reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein; • zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen; • zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.

Bewegungsfeld 3 – Schwimmen, Tauchen und Retten

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler ²
<ul style="list-style-type: none"> • erfüllen die Anforderungen des Jugendschwimmabzeichens „Bronze“³, • führen Grundtechniken in zwei Schwimmstilen sowie Wendetechniken aus; • springen vom Beckenrand, Startblock und Brett ins Wasser; • beherrschen einfache Formen der Selbstrettung; • lösen Bewegungsaufgaben im Wasser, die der Fortbewegung und der Orientierung im Raum dienen; • übertragen grundlegende Schwimm-, Tauch- und Rettungserfahrungen auf andere Situationen; • kombinieren Bewegungshandlungen (z. B. Arm- und Beinbewegung) zielgerichtet miteinander; • benennen wichtige Elemente einer Bewegung im und am Wasser; • organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig; • führen Schwimmbewegungen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus. 	s. Fußnote 2	<ul style="list-style-type: none"> • legen eine Sprintstrecke (mindestens 50 m) in hohem Tempo zurück; • schwimmen mindestens 400 m in 25 Minuten; • tauchen in die Tiefe und in die Weite (mindestens 2 m tief und 12 m weit); • führen Grundtechnik in drei Schwimmstilen sowie Wendetechniken aus; • verhalten sich im Wasser eigen- und mitverantwortlich; • führen verschiedene Sprünge vom Brett aus; • verfügen über Techniken der Selbst- und Fremdreitung; • lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben im Wasser meist selbstständig; • benennen unterschiedliche Funktionen von schwimmerischen Bewegungen und erkennen deren Nutzen; • vollziehen Fertigkeiten des Schwimmens, Tauchens, Rettens und Wasserballspiels sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen; • zeigen in ihrer Bewegungsausführung, z. B. bei Start, Wende und Schwimmstil, eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • reflektieren die Qualität von Bewegungen im und am Wasser, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur; • reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein; • zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen; • zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.

² Diese Anforderungen sind zu dem Zeitpunkt zu erfüllen, zu dem nach der Jahrgangsstufe 6 erneut Schwimmen unterrichtet wurde.

³ Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten, Heraufholen eines Gegenstandes aus ca. 2 m tiefem Wasser, Sprung aus 1 m Höhe oder Startsprung, Kenntnis der Baderegeln.

Bewegungsfeld 4 – Kämpfen und Verteidigen

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • führen einfache Fall- und Griffübungen durch; • zeigen situationsgerechte Lösungen zur Erhaltung des eigenen Gleichgewichts und zur Verteidigung des Raums und Materials; • kombinieren kämpferische Bewegungshandlungen (z. B. Konter- und Ausweichbewegungen, Leerlaufenlassen usw.) zielgerichtet miteinander; • verhalten sich regelgerecht im Zweikampf und achten dabei sowohl auf die eigene körperliche Unversehrtheit als auch auf die der anderen; • halten vorgegebene Kampfregeln auf mittlerer Komplexitätsstufe ein, reflektieren sie und modifizieren sie in Ansätzen sinnvoll; • übertragen grundlegende Kampferfahrungen auf andere Situationen; • benennen wichtige Elemente einer kampfbetonten Bewegung; • organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig; • führen Bewegungen in Kampfformen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Grundfertigkeiten im Bereich von Fall-, Wurf- und Bodentechniken in einer Bewegungsgestaltung oder in einer ausgewählten Kampfsportart an; • vollziehen kämpferische Fertigkeiten und Techniken sicher und variieren diese ansatzweise; • passen Bewegungsabfolgen an das eigene Können und das der Gegnerin bzw. des Gegners an; • beherrschen grundlegende Sicherheitsmaßnahmen; • lösen funktional Kampfaufgaben auf einem mittleren Niveau weitgehend selbstständig; • nennen Funktionen einer Konter-, Ausweich-, Fall- oder Wurfbewegung und erkennen deren zentralen Nutzen; • reflektieren und analysieren die Qualität von kämpferischen Bewegungen in Ansätzen und nutzen dies ansatzweise im Sinne von Bewegungskorrekturen; • zeigen in ihrer Bewegungsausführung bei Fall-, Wurf- und Bodentechniken mindestens eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe. 	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Fertigkeiten im Bereich von Fall-, Wurf- und Bodentechniken; • vollziehen kämpferische Fertigkeiten sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen; • passen diese in Bewegungsabfolgen an das eigene Können und das der Gegnerin bzw. des Gegners an; • führen eigene Bewegungen situationsangemessen als Konter-, Ausweich- und Verteidigungshandlungen aus; • beherrschen die Sicherheitsmaßnahmen; • lösen funktionale komplexe Kampfaufgaben meist selbstständig; • benennen unterschiedliche Funktionen von Konter-, Ausweich-, Fall- oder Wurfbewegungen und erkennen deren Nutzen; • haben sich mit der Ambivalenz von Zweikampf und Selbstverteidigung, dem Problem von Aggression und körperlicher Gewalt auseinandergesetzt; • zeigen in ihrer Bewegungsausführung bei Fall-, Wurf- und Bodentechniken eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • reflektieren die Qualität von kämpferischen Bewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur; • reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein; • zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen; • zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.

Bewegungsfeld 5 – Spielen

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • setzen verschiedene Grundfertigkeiten (Werfen, Fangen, Passen, Prellen, Dribbeln und Schlagen) mit unterschiedlichen Spielgeräten und in unterschiedlichen Spielsituationen ein; • halten vorgegebene Regeln auf mittlerer Komplexitätsstufe ein, reflektieren sie und modifizieren sie in Ansätzen sinnvoll, indem sie sie an räumliche und individuelle Gegebenheiten anpassen; • beherrschen einfache taktische Anforderungen (u. a. Angriffs- und Verteidigungsverhalten); • erkennen Spielideen und setzen diese in Mannschaften um; • orientieren sich im Raum, schaffen und nutzen „freie Räume“; • beachten Mit- und Gegenspieler und gestalten die eigene Spielrolle danach; • benennen wichtige Elemente einer Bewegung und erkennen Spielzüge in ihren Grundzügen; • beteiligen sich aktiv, teilweise selbstständig an der Organisation der Spiele und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig; • übertragen grundlegende Bewegungserfahrungen auf andere Situationen. 	<ul style="list-style-type: none"> • setzen spieltechnische Fertigkeiten und grundlegende taktische Fähigkeiten individuell und in der Gruppe in ausgewählten Sportarten sicher ein und variieren diese ansatzweise; • zeigen in ihrer spieltechnischen und -taktischen Bewegungsausführung mindestens eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • halten komplexes Regelwerk ein, legen es reflexiv aus, modifizieren es zielgerichtet und vermeiden bewusst Regelverstöße; • leiten einfache Spiele als Schiedsrichter, legen das Regelwerk angemessen aus und respektieren Schiedsrichterentscheidungen, • variieren ein einfaches Regelspiel und passen es an räumliche und individuelle Bedingungen an; • initiieren und organisieren einfache Bewegungs- und Sportspiele; • lösen funktional Bewegungsaufgaben auf einem mittleren Niveau weitgehend selbstständig; • nennen Funktionen einer Bewegung und von Spielzügen und erkennen deren zentralen Nutzen; • reflektieren und analysieren die Qualität von Bewegungen und des Spielniveaus in Ansätzen und nutzen dies ansatzweise im Sinne von Bewegungskorrekturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • wenden spieltechnische Fertigkeiten und taktische Fähigkeiten individuell und in der Gruppe in Sportarten sicher an und variieren sie situativ und funktional angemessen; • zeigen in ihrer spieltechnischen und -taktischen Bewegungsausführung eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • halten kodifiziertes Regelwerk in den gespielten Sportarten ein, legen es reflektiert aus, modifizieren es zielgerichtet und vermeiden Regelverstöße bewusst; • leiten verschiedene Spiele als Schiedsrichter, legen das Regelwerk angemessen aus und respektieren Schiedsrichterentscheidungen; • verändern Regeln in Sportspielen so, dass räumliche und individuelle Bedingungen berücksichtigt werden; • initiieren und organisieren selbstständig Bewegungs- und Sportspiele (z. B. kleine Turnierformen); • lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben meist selbstständig; • benennen unterschiedliche Funktionen von Bewegungen und Spielzügen und erkennen deren Nutzen; • reflektieren die Qualität von Bewegungen des Spielniveaus, analysieren es hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur; • reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein; • zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen; • zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.

Bewegungsfeld 6 – Bewegen an und von Geräten

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • führen Bewegungen rollend, balancierend, schwingend, kletternd, überschlagend, stützend und springend am Boden sowie an verschiedenen Geräten und Gerätekombinationen durch; • präsentieren grundlegende turnerische Fertigkeiten am Boden und an weiteren klassischen Turngeräten alleine und mit Partner; • übertragen grundlegende Bewegungserfahrungen im Stützen, Rollen, Klettern, Hangeln, Schwingen, Balancieren, Drehen und Springen auf andere Situationen; • helfen und unterstützen sich bei der Ausführung einfacher Bewegungen; • präsentieren grundlegende zirzensische Fertigkeiten mit Geräten und Materialien (z. B. Seil, Ball, Reifen, Tuch, Band, Keule, Stab, Jongliertuch) und Partnern; • kombinieren Bewegungshandlungen an Geräten, mit Handgeräten und Materialien zielgerichtet miteinander; • lösen Bewegungsaufgaben an und mit Geräten und setzen Bewegungskombinationen um, die der Fortbewegung, dem Bewegen von Objekten und an Geräten, der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen; • benennen grundlegende Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Geräten und setzen diese grundsätzlich um; • bauen die Geräte einschließlich der Absicherung durch Matten fachgerecht auf und ab; • benennen wichtige Elemente einer turnerischen/zirzensischen Bewegung; • organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig. 	<ul style="list-style-type: none"> • führen Grundfertigkeiten im Rollen, Überschlagen, Springen, Schwingen, Klettern und Balancieren am Boden und an weiteren Turngeräten und Gerätekombinationen sicher durch und variieren diese ansatzweise; • präsentieren verschiedene Bewegungsverbindungen alleine und mit Partner; • beherrschen unterschiedliche turnerische und zirzensische Fertigkeiten an mit Geräten und mit Materialien (z. B. Seil, Ball, Reifen, Tuch, Band, Keule, Stab, Jongliertuch) alleine und mit Partnern und können sie präsentieren; • wenden die grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen und einfache Hilfestellungen an; • lösen funktional turnerische Bewegungsaufgaben am Boden an Geräten auf einem mittleren Niveau weitgehend selbstständig; • zeigen in ihrer turnerischen und zirzensischen Bewegungsausführung mindestens eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • nennen Funktionen einer turnerischen und zirzensischen Bewegung und erkennen deren zentralen Nutzen; • bauen die Geräte einschließlich der Absicherung fachgerecht auf und ab; • reflektieren und analysieren die Qualität von turnerischen und zirzensischen Bewegungen in Ansätzen und nutzen dies ansatzweise im Sinne von Bewegungskorrekturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • führen entwickelte Fertigkeiten im Rollen, Überschlagen, Springen, Schwingen, Klettern und Balancieren am Boden und an weiteren Turngeräten und Gerätekombinationen sicher durch und variieren sie situativ und funktional angemessen; präsentieren erlernte Techniken kontrolliert, ästhetisch in selbst gestalteten Bewegungsverbindungen am Boden und an weiteren Geräten bzw. Gerätekombinationen alleine und mit Partner; • beherrschen verschiedene turnerische und zirzensische Fertigkeiten an Geräten und mit Materialien (z. B. Seil, Ball, Reifen, Tuch, Band, Keule, Stab, Jongliertuch) alleine und mit Partnern und können sie präsentieren; • wenden grundsätzlich Sicherheitsmaßnahmen auch beim Auf- und Abbau der Geräte an und geben sich gegenseitig Sicherheits- und/oder Hilfestellung bei einfachen Elementen; • lösen funktionale komplexe turnerische Bewegungsaufgaben am Boden an Geräten meist selbstständig; • zeigen in ihrer turnerischen und zirzensischen Bewegungsausführung eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • benennen unterschiedliche Funktionen von turnerischen und zirzensischen Bewegungen und erkennen deren Nutzen; • reflektieren die Qualität von turnerischen und zirzensischen Bewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur; • reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein; • zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen.

b. w.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • führen turnerische/zirzensische Bewegungen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen und Bewegungsharmonie mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus. 		<ul style="list-style-type: none"> • zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.

Bewegungsfeld 7 – Tanzen, Inszenieren und Präsentieren

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • setzen tänzerische Bewegungselemente und -folgen nach einem einfachen vorgegebenen Rhythmus um und variieren Teile davon; • finden zu verschiedenen Musikbeispielen und Tempi passende Bewegungen und stellen diese dar; • präsentieren kleine Bewegungsgestaltungen in der Gruppe; • führen einfache Bewegungen synchron und rhythmisch aus und verbinden sie miteinander; • lösen tänzerische und rhythmische Bewegungsaufgaben und setzen Bewegungskombinationen um, die der Orientierung im Raum und dem Ausdruck dienen; • übertragen grundlegende Tanz- und Rhythmuserfahrungen auf andere Situationen; • kombinieren tänzerische und rhythmische Bewegungshandlungen zielgerichtet miteinander; • benennen wichtige Elemente einer Bewegung; • organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig; • führen Bewegungen in Bezug auf Bewegungsrhythmus, Bewegungsfluss, Ausprägung der Funktionsphasen, Bewegungsharmonie und Ausdruck mit einer für diese Altersgruppe angemessenen Güte aus. 	<ul style="list-style-type: none"> • kombinieren im Rahmen einer vorgegebenen Choreografie einige grundlegende Bewegungselemente und Schrittfolgen allein und in der Gruppe nach einem vorgegebenen Rhythmus unter Ausnutzung verschiedener Raumwege zu einer Bewegungsabfolge; • kennen unterschiedliche Tanzarten und ihre spezifischen Ausdrucks- und Kommunikationsformen in der Grobform; • koordinieren einfache Arm- und Beinbewegungen und bewegen sich auch in unterschiedlichen Ebenen (Bodenteile oder Sprünge); • stellen ausgewählte Emotionen durch Tanz und Bewegung dar; • präsentieren und inszenieren eine vorgegebene oder selbst entwickelte Bewegungsgestaltung in Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern; • lösen funktional tänzerische und rhythmische Bewegungsaufgaben auf einem mittleren Niveau weitgehend selbstständig; • vollziehen tänzerische Fertigkeiten sicher und variieren diese ansatzweise; • zeigen in ihrer technischen und rhythmischen Bewegungsausführung mindestens eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • nennen Funktionen einer tänzerischen Bewegung und erkennen deren zentralen Nutzen; • reflektieren und analysieren die Qualität von tänzerisch-rhythmischen Bewegungen in Ansätzen und nutzen dies ansatzweise im Sinne von Bewegungskorrekturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • gestalten und kombinieren Bewegungselemente und Schrittfolgen allein und in der Gruppe nach einem vorgegebenen Rhythmus unter Ausnutzung verschiedener Raumwege zu einer Bewegungsabfolge; • kennen unterschiedliche Tanzarten, ihre spezifischen Ausdrucks- und Kommunikationsformen und stellen sie voneinander abgrenzend dar; • koordinieren komplexere Arm- und Beinbewegungen und bewegen sich in unterschiedlichen Ebenen (Bodenteile und Sprünge); • stellen die wechselseitigen Beziehungen zwischen Rhythmus, Musik und Bewegung her und erörtern diese; • präsentieren und inszenieren eine selbst entwickelte Bewegungsgestaltung allein oder in Kooperation mit anderen Schülerinnen und Schülern; • lösen funktionale komplexe tänzerische und rhythmische Bewegungsaufgaben meist selbstständig; • vollziehen tänzerische Fertigkeiten sicher und variieren sie situativ und funktional angemessen; • zeigen in ihrer technischen und rhythmischen Bewegungsausführung eine mittlere bis gehobene Qualitätsstufe; • benennen unterschiedliche Funktionen tänzerischer Bewegungen und erkennen deren Nutzen; • reflektieren die Qualität von tänzerisch-rhythmischen Bewegungen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur; • reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein; • zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen; • zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.

Bewegungsfeld 8 – Anspannen, Entspannen und Kräftigen

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler	Die Schülerinnen und Schüler
<ul style="list-style-type: none"> • stützen und halten das eigene Körpergewicht über einen angemessenen Zeitraum; • verfügen über eine angemessene Körperspannung und kennen Maßnahmen zu deren Verbesserung; • führen verschiedene Übungen und Aufgaben zur Herstellung von körperlichen Entspannungs- und Anspannungszuständen selbstständig oder mit einem Partner durch und beschreiben diese; • führen Übungen zur Verbesserung der konditionellen Fähigkeiten durch; • kennen Bestandteile von Aufwärmprogrammen mit kräftigenden und anspannenden Elementen und führen sie alleine oder mit Partner durch; • lösen Bewegungsaufgaben, die der Kräftigung und/oder der Entspannung dienen; • kombinieren Bewegungshandlungen zur Kräftigung und Anspannung zielgerichtet miteinander; • benennen wichtige Elemente einer Bewegung; • organisieren sich selbstständig und lernen in vorgegebenen Situationen eigenständig; • nehmen Entspannungsformen bewusst wahr und reflektieren diese ansatzweise. 	<ul style="list-style-type: none"> • stützen und halten das eigene Körpergewicht über einen angemessenen Zeitraum und teilweise in der räumlichen Bewegung; • führen effektive Übungen zum Kräftigen großer Muskelgruppen mit geringem Materialaufwand durch; • erbringen altersgemäße Kraft- und Schnelligkeitsleistungen im Rahmen von Fitnessstests; • planen ein einfaches Aufwärmprogramm mit kräftigenden und anspannenden Elementen und führen es allein oder mit Partner durch; • führen ein zweckbezogenes Mobilisierungs-, Dehnungs- und Entspannungsprogramm unter Anleitung durch; • lösen funktional Bewegungsaufgaben zum Kräftigen und Entspannen auf einem mittleren Niveau weitgehend selbstständig; • nennen Funktionen einer Bewegung sowie funktionsgymnastischer Übungen und erkennen deren zentralen Nutzen; • reflektieren und analysieren die Qualität von Kräftigungs- und Entspannungsformen in Ansätzen und nutzen dies ansatzweise im Sinne von Bewegungskorrekturen. 	<ul style="list-style-type: none"> • stützen und halten das eigene Körpergewicht über einen angemessenen Zeitraum und auch in der Fortbewegung; • verbessern die Kraftausdauer durch Training der großen Muskelgruppen mit und ohne Gerät; • erbringen altersgemäße Kraft und Schnelligkeitsleistungen und wissen ansatzweise, wie sie diese verbessern können; • planen ein Aufwärmprogramm mit kräftigenden und anspannenden Elementen, das sich an dem nachfolgenden Stundeninhalt orientiert, führen es durch und stellen es begründet dar; • führen ein zweckbezogenes Mobilisierungs-, Dehnungs- und Entspannungsprogramm eigenständig durch; • lösen funktionale komplexe Bewegungsaufgaben zum Kräftigen und Entspannen meist selbstständig; • benennen unterschiedliche Funktionen von funktionsgymnastischen und kräftigenden Übungen und erkennen deren Nutzen; • reflektieren die Qualität von Kräftigungs- und Entspannungsformen, analysieren sie hinsichtlich ihrer Optimierung und geben in Ansätzen Hilfen zur Korrektur; • reflektieren ihre sportliche Handlungsfähigkeit und schätzen ihre sportliche Leistungsfähigkeit realistisch ein; • zeigen die Bereitschaft, an die Grenze ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gehen; • zeigen die Bereitschaft, sich reflektierend mit sportpraktischen und sporttheoretischen Themen auseinanderzusetzen.

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte möglichst im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Zielklärungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbS. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht zielt auf die Förderung unterschiedlicher Kompetenzen und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt. Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind:

- das Arbeitsverhalten (z. B. Selbstständigkeit, Übernahme von z. B. Aufwärmprogrammen, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts, Beteiligung an Reflexionsphasen);
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen);
- praktische Arbeiten (z. B. Lösen von Bewegungsaufgaben, Vormachen von Bewegungshandlungen, Darstellen von Choreografien, Organisation von Spiel- und Sportfesten, Durchführen von Sicherheits- und Hilfestellungen).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache sowie praktische Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Sport. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.:

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,

- die Fähigkeit zur Lösung von Problemen,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Zu den Kriterien für die Bewertung von (sportpraktischen/sozialen/kennntnisbezogenen) Lernergebnissen gehören u. a.:

Im Bereich des sportpraktischen Handelns

- die zugrunde liegenden konditionellen Eigenschaften (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination),
- die Verlaufsqualität in Bezug auf Funktionalität, Bewegungsfluss und Bewegungskopplung,
- die Vielfalt und Varianz,
- der Schwierigkeitsgrad der sportartspezifischen Fertigkeiten,
- die situative Angemessenheit des kreativen und produktiven Umgangs mit der Bewegung und dem Spiel,
- der ästhetisch-gestalterische Ausdruck.

Im Bereich des soziales Handelns

- die Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit beim gemeinsamen Spielen und Sporttreiben,
- das Eingehen auf Impulse, Signale und Lernbedürfnisse anderer,
- die Fairness und Hilfsbereitschaft,
- die Fähigkeit zur Reflexion des eigenen sportbezogenen Handelns und dessen Auswirkungen auf andere,
- der Grad der Verantwortlichkeit und Selbstständigkeit für den eigenen Lernprozess,
- die Fähigkeit Konflikte zu analysieren, sie auszuhalten und an Formen der Problemlösung mitzuwirken,
- die Einsatzbereitschaft, Bereitschaft an die Grenzen der Leistungsfähigkeit zu gehen.

Im Bereich der Kenntnisse und Reflexion

- das Verfügen und die Anwendung fachlich grundlegender Kenntnisse,
- die fachterminologische Präzision,
- das Problembewusstsein bezüglich der Inhalte, Rahmenbedingungen und Motive des Sporttreibens,
- die fachbezogene Urteilsfähigkeit,
- die Fähigkeit zur Analyse der eigenen sportlichen Entwicklung und Leistungsfähigkeit,
- das Sport- und Spielverständnis und die Regelkenntnis,
- die Fähigkeit zur Umsetzung von lern- und trainingsmethodischen Grundsätzen,
- die Herstellung fächerverbindender und fachübergreifender Verknüpfungen,
- die Fähigkeit zum reflektierten Umgang in der Auseinandersetzung mit Bewegung.

Die Fachkonferenz Sport legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern transparent.